

**Der Bundesminister
für
Wirtschaft und Finanzen**

Bonn, den 8. September 1972

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Internationale Währungssituation**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Strauß, Dr. Müller-
Hermann, Höcherl, Dr. Sprung und Genossen**
– Drucksache VI/3726 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung
wie folgt:

I. Aktuelle währungspolitische Lage

1. a) Welche Beträge an Dollars sind seit dem 29. Juni 1972 (einschließlich) bis heute
— an den einzelnen Börsentagen,
— insgesamt
in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingeflossen?
- b) Hält die Bundesregierung ihre bisherigen währungspolitischen Beschlüsse für geeignet und ausreichend, künftig spekulative Dollarzuströme von der Bundesrepublik Deutschland abzuhalten?

Vom 29. Juni bis zum 31. August 1972 hat die Deutsche Bundesbank am Devisenmarkt folgende Dollarbeträge angekauft (D-Mark-Gegenwert):

3. Juli 1972	1,0 Mrd. DM
4. Juli 1972	1,3 Mrd. DM
5. Juli 1972	0,1 Mrd. DM
13. Juli 1972	1,3 Mrd. DM
14. Juli 1972	2,7 Mrd. DM
17. Juli 1972	0,1 Mrd. DM
	6,5 Mrd. DM

Seit dem 18. Juli 1972 hat die Bundesbank nicht mehr am Devisenmarkt zu intervenieren brauchen.

Alle sonstigen Transaktionen führten per Saldo zu einem Devisenabgang von 1,3 Mrd. DM.

Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, ist es gelungen, den spekulativen Devisenzuflüssen ein Ende zu setzen. Die Bundesregierung erwartet, daß ihre eindeutige Haltung und die getroffenen Maßnahmen auch in Zukunft ihre Wirkung nicht verfehlen werden, zumal die deutsche Zahlungsbilanz die Richtigkeit des DM-Wechselkurses bestätigt.

2. a) Welche Maßnahmen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes will die Bundesregierung zur Rückgewinnung der Preisstabilität einsetzen?
- b) Oder will die Bundesregierung den Weg der Anpassungs-inflation gehen?

Stabilität des Preisniveaus, Vollbeschäftigung, angemessenes Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht sind für die Bundesregierung gleichrangige Ziele. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß die Wirtschaftspolitik sich jeweils vorrangig an dem Ziel zu orientieren hat, das am stärksten gefährdet ist. Die besondere Sorge der Bundesregierung gilt darum z. Z. der Preisentwicklung. Der Weg einer Anpassungs-inflation kommt für sie nicht in Betracht.

Eine durchgreifende Dämpfung der Preisentwicklung kann jedoch nicht kurzfristig erreicht werden, sondern nur in einem längeren Stabilisierungsprozeß. Auf dieses Ziel konzentriert sich die Bundesregierung in ihren Bemühungen. Neben den aus außenwirtschaftlichen Gründen beschränkten Aktionsmöglichkeiten der Geld- und Kreditpolitik kommt dabei der Finanzpolitik ein besonderes Gewicht zu.

Die Bundesregierung hat auf Grund von § 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes folgende Maßnahmen eingeleitet bzw. vorgesehen:

- Bei der Durchführung des Bundeshaushalts 1972 werden die Ausgaben und Verpflichtungen entsprechend den Erfordernissen von § 5 Abs. 1 StWG bemessen, die vorgesehenen Minderausgaben voll erwirtschaftet, die Nettokreditaufnahme noch unter 6 Mrd. DM gehalten, Steuermehreinnahmen nicht zu einer Ausweitung des Haushaltsvolumens über den geplanten Rahmen von 109 Mrd. DM hinaus verwendet werden.
- Für die Aufstellung des Bundeshaushalts 1973 hat die Bundesregierung am 6. September ihre Vorstellungen für einen dem § 5 Abs. 1 StWG entsprechenden Haushaltsrahmen deutlich gemacht. Das Ausgabevolumen soll die voraussicht-

liche Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts nicht übersteigen. Auf der Einnahmenseite soll die Nettokreditaufnahme möglichst nicht über den diesjährigen Rahmen und den in der bisherigen Finanzplanung vorgesehenen Ansatz hinausgehen.

- Der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen wird am 14. September 1972 mit dem Finanzplanungsrat und dem Konjunkturrat für die öffentliche Hand gemäß § 18 StWG über entsprechende Orientierungen für die Länder und Gemeinden beraten.
- Die Bundesregierung hat darüber hinaus auch gemäß § 9 StWG ihre Vorstellungen über die Grundwerte der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 1972 bis 1976 entwickelt und dabei den Ausgabenzuwachs am voraussichtlichen Wachstum des Bruttosozialprodukts ausgerichtet.
- Am 5. Oktober 1972 wird der Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen mit Unternehmerverbänden und Gewerkschaften im Rahmen der Konzertierte Aktion über ein aufeinander abgestimmtes Verhalten gemäß § 3 StWG sowie über die Möglichkeiten für ergänzende preisdämpfende Maßnahmen in der Wettbewerbspolitik und bei administrierten Preisen beraten.
- Die Bundesregierung hat am 6. September 1972 außerdem gemäß § 4 StWG in der Europäischen Gemeinschaft eine deutsche Initiative für eine europäische Stabilitätspolitik ergriffen. Die Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister wird darüber am 11. September 1972 in Rom beraten.

3. a) Trifft es zu, daß den USA zur Stützung des Dollars Swap-Kredite seitens der Deutschen Bundesbank eingeräumt wurden?

b) Wenn ja, in welcher Höhe?

Die zwischen der Deutschen Bundesbank und dem Federal Reserve System vereinbarte gegenseitige Swap-Fazilität über US-\$ 1 Mrd. ist seit April 1971 nicht in Anspruch genommen.

c) Trifft die Analyse von Professor F. A. Lutz zu:

„Die Stützung des Dollars durch Inanspruchnahme der Swap-Kredite sieht zwar buchungsmäßig anders aus verglichen mit dem, was sich ereignet, wenn die Bundesbank die Dollars direkt übernimmt, hat aber, real betrachtet, genau die gleiche Wirkung. Die Dinge liegen so, daß es in beiden Fällen – bei der direkten Übernahme durch die Bundesbank wie bei der Benutzung des Swap-Kredits – die Bundesbank ist, die den Dollar stützt“?

Richtig ist, daß die Wirkungen eines Zahlungsbilanzüberschusses auf die Bankenliquidität die gleichen sind, unabhängig davon, ob die USA oder die Bundesbank den DM/Dollar-Kurs stützen. Die Bundesregierung wertet aber die Tatsache, daß die USA erstmals den Kurs des Dollars durch eigene Interventionen

auf dem Devisenmarkt stützen, als wichtigen Beitrag zur Sicherung des internationalen monetären Gleichgewichts auf der Grundlage des Washingtoner Abkommens vom 18. Dezember 1971.

II. Reform des Weltwährungssystems

1. Welchen Stand haben die internationalen Beratungen zur Reform des Weltwährungssystems?

Das IWF-Direktorium hat – dem vom IWF-Gouverneursrat am 1. Oktober 1971 erteilten Auftrag entsprechend – einen Bericht über die wesentlichen Probleme und Optionen bei der Reform des Währungssystems fertiggestellt. Auf seiner Grundlage wird der für die Reform des internationalen Währungssystems neu gebildete Zwanziger-Ausschuß des Gouverneursrats am 27. September 1972 die eigentlichen Verhandlungen aufnehmen.

Die Wirtschafts- und Finanzminister der EWG haben sich am 17./18. Juli 1972 über einige wesentliche Ziele und Elemente der Reform verständigt.

2. Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die wichtigsten Mängel des bisherigen Systems?

Nach Auffassung der Bundesregierung werden bei der Reform des Währungssystems vor allem folgende Mängel behoben werden müssen:

- Eine übermäßige Ausdehnung der internationalen Liquidität hat es ermöglicht, die notwendige Bereinigung von Zahlungsbilanz-Ungleichgewichten zu verzögern; der Übertragung von Inflationstendenzen wurde Vorschub geleistet.
- Der Mechanismus der Wechselkursanpassung funktioniert bisher nicht befriedigend.
- Die bisherige Stellung des US-Dollars im Währungssystem erschwerte einerseits den USA eine das Zahlungsbilanzgleichgewicht sichernde Wechselkurspolitik; sie erleichterte es andererseits den USA, dem Gleichgewicht ihrer Zahlungsbilanz einen relativ geringen Rang unter den wirtschaftspolitischen Zielen beizumessen.

3. Welche konkreten Vorstellungen für anzustrebende Lösungen hat die Bundesregierung zu folgenden international diskutierten Reformpunkten:

- a) Größere Elastizität des Wechselkurssystems,

Während jetzt der Akzent des IWF-Abkommens auf der Vermeidung von Abwertungen aus Wettbewerbsgründen liegt,

sollte es künftig allen Ländern zur Pflicht gemacht werden, die zur Erhaltung des internationalen Gleichgewichts erforderliche Wechselkurspolitik zu führen.

Die Verantwortung des IWF für die Angemessenheit der Wechselkurse muß gestärkt werden.

Die Erweiterung der zulässigen Wechselkurs-Bandbreiten auf $\pm 2\frac{1}{4}\%$ sollte zu einem Dauerbestandteil des Währungssystems gemacht werden.

- b) bessere Kontrolle der internationalen Liquidität,
- c) Verringerung der Reservefunktion nationaler Währungen und künftige Rolle des Goldes (incl. Goldpreisfrage) sowie der Sonderziehungsrechte,

Die Reservehaltung in nationalen Währungen muß unter Kontrolle gebracht werden.

Die Bundesregierung strebt keine Änderung der Funktion des Goldes als Reservemedium an. Eine Heraufsetzung des Preises für Währungsgold würde die internationale Liquidität sprunghaft vermehren und nach den Zufälligkeiten der Goldbestände verteilen.

Die internationale Liquidität wird in zunehmendem Maße durch Sonderziehungsrechte bestimmt werden müssen.

- d) Ausgestaltung der Sonderziehungsrechte und stärkere Berücksichtigung der Entwicklungsländer bei Ausgabe von Sonderziehungsrechten,

Wieweit es notwendig wird, einzelne Vorschriften des IWF-Abkommens über die Sonderziehungsrechte abzuändern, wird sich endgültig erst beurteilen lassen, nachdem die Grundentscheidungen über die künftige Rolle der einzelnen Reservemedien im Währungssystem getroffen sind.

In der Frage der Verteilung zusätzlicher Sonderziehungsrechte ist die Bundesregierung bereit, die Entwicklungsländer auf faire Weise zu berücksichtigen. (Vgl. die deutsche Haltung zu diesem Punkt, wie sie auf der 3. Welthandelskonferenz in Santiago de Chile im April 1972 dargelegt worden ist, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 57 vom 19. April 1972, S. 794.) Die Rolle der Sonderziehungsrechte als Reserveinstrument darf nicht gefährdet werden.

- e) Gestaltung des künftigen Interventionssystems,

Die mit der Verwendung des Dollars als Haupt-Interventionswährung verbundenen Nachteile (siehe Antwort zu Frage I. 2) könnten vermieden werden, wenn eine wirklich symmetrische Finanzierung von Zahlungsbilanzsalden sichergestellt wird.

Ein Interventionssystem, in dem alle Länder einschließlich der USA zur Stützung ihrer Währungen verpflichtet sind, ähnlich dem neuen EWG-Interventionsmechanismus, nur mit einem größeren Teilnehmerkreis, erscheint prüfenswert.

f) Ausbau der Rechte und der Stellung des Internationalen Währungsfonds,

Wie bereits erwähnt, befürwortet die Bundesregierung die Stärkung der Autorität des IWF. Dies könnte sich z. B. auf folgende Bereiche beziehen:

- Dem IWF könnte mehr Verantwortung für die Angemessenheit der Wechselkurse übertragen werden.
- Der IWF könnte stärker in die Überwachung der angemessenen Entwicklung der internationalen Liquidität eingeschaltet werden. Insbesondere sollte er Grenzen für die Reservehaltung in nationalen Währungen setzen.
- Die Gewährung von Zahlungsbilanzkrediten zur Finanzierung plötzlicher und großer Kapitalbewegungen könnte der Aufsicht des IWF unterstellt werden.

g) Eingrenzung spekulativer internationaler Geld- und Kapitalbewegungen,

Das Problem spekulativer Geld- und Kapitalbewegungen dürfte in dem Maß an Gewicht verlieren, wie die Spielregeln des reformierten Systems eingehalten werden.

Im Rahmen der Reform sollte zweierlei vorgesehen werden: Erstens sollten die Wechselkurs-Bandbreiten erweitert werden (vgl. Buchstabe a). Zweitens sollten Zahlungsbilanzkredite zur Finanzierung großer Kapitalbewegungen künftig im Rahmen einer internationalen Regelung gewährt werden, die diese Kreditgewährung an bestimmte, das Zahlungsbilanzgleichgewicht fördernde Voraussetzungen knüpft (z. B. angemessene Kredit- und Wechselkurspolitik im Defizit- wie im Überschußland).

h) Zusammenhang der Reform des Weltwährungssystems mit der Weiterentwicklung im Handelsbereich?

Die Bundesregierung ist damit einverstanden, daß der Zwanziger-Ausschuß – wie es in seinem Mandat heißt – den Wechselbeziehungen zwischen monetären und Handelsfragen „volle Beachtung“ schenkt. Für konkrete handelspolitische Fragen sind jedoch andere Organisationen zuständig. Neue handelspolitische Verhandlungen stehen für 1973 auf der Tagesordnung im GATT. Im Bereich der Währungspolitik und der Handelspolitik sollten parallele Fortschritte angestrebt werden, ohne diese jedoch voneinander abhängig zu machen.

4. Wie weit bestehen hinsichtlich der aufgeführten Reformpunkte gemeinsame Auffassungen innerhalb der Staaten der EG?

Die meisten Länder haben ihre Auffassung bisher noch nicht endgültig festgelegt. Wie aus den bisherigen Beratungen hervorgeht, bestehen u. a. folgende Gemeinsamkeiten in der EWG:

- Das künftige System soll weiterhin auf festen, im Bedarfsfall anzupassenden Paritäten beruhen. Der IWF sollte in diesem Zusammenhang eine aktivere Rolle spielen. Die erweiterten Bandbreiten sollten beibehalten werden.
- Die Währungsreserven sollten künftig in erster Linie aus internationalen Reservemedien bestehen; der Reservehaltung in nationalen Währungen sollten Grenzen gesetzt werden.
- Zahlungsbilanzdefizite der Reservewährungsländer sollten durch Übertragung internationaler Reservemedien finanziert werden. Die bisher entstandenen Guthaben in nationalen Währungen sollten „konsolidiert“, d. h. von der Verpflichtung zur sofortigen Konversion durch das Schuldnerland ausgenommen werden.

5. Welcher Zeitraum ist nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um zu definitiven Beschlüssen im Rahmen des Weltwährungssystems in den aufgeführten Punkten zu kommen?

Die Bundesregierung hofft und wird sich darum bemühen, daß Grundsatzbeschlüsse über die Reform des Währungssystems auf der IWF-Jahresversammlung im September 1973 gefaßt werden.

6. a) Werden auf dem Eurodollarmarkt immer noch Beträge aus den Währungsreserven der Notenbanken, insbesondere aus dem nicht-europäischen Raum, zinsbringend angelegt?
- b) Wenn ja, in welchem Umfang (gegebenenfalls Schätzung der Größenordnung)?
- c) Wie und wo legen
- die Deutsche Bundesbank,
 - die Zentralbanken der übrigen Länder der EG ihre Währungsreserven an?

Die Anlagepolitik ausländischer Notenbanken, auch der Notenbanken der übrigen EWG-Länder, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Devisenreserven der Deutschen Bundesbank werden auf dem Eurodollarmarkt nicht angelegt. In der Hauptsache sind die Devisenreserven der Deutschen Bundesbank in kurz- und mittelfristigen Schatzwechseln und Schatzanweisungen der US-Regierung angelegt.

7. Welche Vorstellung hat die Bundesregierung und welche Vorstellungen haben die Europäischen Partnerstaaten hinsichtlich der Konsolidierung der hohen Dollarbestände in den Währungsreserven?

Wie bereits in der Antwort zu Frage II. 4 dargelegt, ist sich die Bundesregierung mit den europäischen Partnerstaaten einig, daß von den Reservewährungsländern für die „alten“ Devisenguthaben keine volle Konversionsverpflichtung erwartet werden kann und daß diese daher konsolidiert werden müssen.

Die Bundesregierung ist für verschiedene Techniken offen.

Schmidt